



An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München



<p>(1)</p> <p style="font-size: small;">Vordruck nicht für PCT- Ver- fahren verwen- den, siehe Seite 4 und 5</p>	<p>Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:</p> <p>Name, Vorname / Firma</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnummer / ggf. Postfach</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Postleitzahl Ort</p> <p>_____</p>	<p>Antrag auf Erteilung eines Patents</p>	<p style="font-size: 48px;">1</p>
<p>(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen) Telefon des Anmelders/Vertreters</p> <p>_____</p>		<p>Datum TT MM JJJJ</p> <p>_____</p> <p>TELEFAX TT MM JJJJ</p> <p>vorab am _____</p>	
<p>(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der</p> <p style="text-align: center;">Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter</p> <p style="text-align: right;">ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht _____</p>			
<p>(4)</p> <p style="font-size: small;">nur aus- zufüllen, wenn abwei- chend von Feld (1)</p> <p style="font-size: small;">Han- delsre- gister- nummer nur bei Firmen anzuge- ben</p>	<p>Anmelder (weitere Anmelder sind auf einem gesonderten Blatt angegeben)</p> <p>Name, Vorname / Firma lt. Handelsregister</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnummer (kein Postfach!)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Postleitzahl Ort Land (falls nicht Deutschland)</p> <p>_____</p> <p>Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____</p> <p>beim Amtsgericht _____</p>		
<p>Vertreter</p> <p>Name, Vorname / Bezeichnung</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Postleitzahl Ort</p> <p>_____</p>			



(10)
Erläuterung und Kostenhinweise siehe Seite 4 und 5

Gebührezahlung in Höhe von _____ EUR

Zahlung per Banküberweisung **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift**

Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung) Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530)

Zahlungsempfänger: liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen).

Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (Swift-Code): MARKDEF1700 ist beigefügt.

Anschrift der Bank: Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

Bundesbankfiliale München
Leopoldstr. 234, 80807 München

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

(11) **Anlagen**

1. _____ Vertretervollmacht

2. _____ Erfinderbenennung (P 2792)

3. _____ Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. _____)

4. _____ Seite(n) Beschreibung (ggf. mit Bezugszeichenliste)

5. _____ Seite(n) Patentansprüche
_____ Anzahl Patentansprüche

6. _____ Blatt Zeichnungen

7. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en)

8. _____ Zitierte Nichtpatentliteratur

9. _____ Anzahl Datenträger
_____ für Sequenzprotokoll nach § 11 Absatz 2 Patentverordnung
_____ für umfangreiche Anmeldungsunterlagen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Patentverordnung

10. _____ Seite(n) Angaben zum geographischen Herkunftsort des biologischen Materials gemäß § 34a Patentgesetz

11. _____

siehe auch Seite 4 und 5

(12) _____
Unterschrift(en)

(13) _____
Funktion des Unterzeichners

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten



Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden Sie im "Merkblatt für Patentanmelder" (P 2791).

Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Hierfür steht der Vordruck P 2009 zur Verfügung (Hinweise für PCT-Anmeldungen siehe "Merkblatt für internationale (PCT-) Patentanmeldungen" (PCT/DPMA/200)).

Sollten Sie den Empfang elektronischer Dokumente wünschen, ist die Registrierung für den Dienst DPMAdirektPro vorzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.dpma.de.

Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt verwenden.

Erläuterung zu Feld (7)

Prüfungs- und Rechercheantrag

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes in Betracht zu ziehen ist, **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung. Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig. Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das DPMA den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung in Betracht zu ziehen ist, und beurteilt vorläufig, ob die Erfindung nach den §§ 1 bis 5 PatG schutzfähig ist und ob die Anmeldung den Anforderungen des § 34 Abs. 3 bis 5 PatG genügt.

Bei Stellung eines Prüfungsantrags erübrigt sich die gleichzeitige Stellung eines Rechercheantrags.

Erläuterung zu Feld (10)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insb. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Anmeldegebühr

bei elektronischer Anmeldung

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält40,-- EUR (Gebührennummer 311 **000**)
- die mehr als 10 Patentansprüche enthält.. 40,-- EUR + 20 EUR für **jeden** Anspruch > 10 ... (Gebührennummer 311 **050**)

bei Anmeldung in Papierform

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält60,-- EUR (Gebührennummer 311 **100**)
- die mehr als 10 Patentansprüche enthält...60,-- EUR + 30 EUR für **jeden** Anspruch > 10... (Gebührennummer 311 **100**)

Berechnung der Anmeldegebühr: Beispiele siehe Informationsblatt "Hinweise zu Gebühren in Patentsachen" (P 2795)

Rechercheantragsgebühr.....	300,-- EUR	(Gebührennummer 311 200)
Prüfungsantragsgebühr.....	350,-- EUR	(Gebührennummer 311 400)
Prüfungsantragsgebühr sofern Rechercheantrag gestellt ist.....	150,-- EUR	(Gebührennummer 311 300)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die jeweils gültigen Gebühren bestimmen sich nach dem Patentkostengesetz (PatKostG).



Werden die Anmeldegebühr, die Rechercheantragsgebühr oder die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang der Anmeldung bzw. des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Recherche- oder Prüfungsantrag als zurückgenommen. Die Frist zur Zahlung der Prüfungsantragsgebühr endet aber spätestens mit Ablauf von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung.

Wird der Prüfungsantrag nicht innerhalb der Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder wird die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb dieser Frist eingezahlt, so gilt die Anmeldung ebenfalls als zurückgenommen.

Die Anmeldung, der Recherche- oder der Prüfungsantrag werden erst dann bearbeitet, wenn die jeweilige Gebühr eingezahlt worden ist.

Bitte beachten Sie, dass neben der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen und Beschreibung: Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung keine Zeichnungen beigelegt oder fehlt mindestens ein Teil einer Zeichnung, so fordert das DPMA den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass die Bezugnahme als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen oder die fehlenden Teile beim DPMA eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt die Bezugnahme als nicht erfolgt. Entsprechendes gilt für fehlende Teile der Beschreibung.

Fremdsprachige Anmeldungen: Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden (in Papierform oder elektronisch mittels DPMAdirekt möglich).

Wird die Anmeldung ganz oder teilweise in englischer oder französischer Sprache eingereicht, verlängert sich die Frist zur Einreichung der Übersetzung auf zwölf Monate. Wird in diesem Fall für die Anmeldung eine Priorität in Anspruch genommen, endet die Frist jedoch spätestens mit Ablauf von 15 Monaten nach dem Prioritätstag.

Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein. Die Unterschrift des öffentlich bestellten Übersetzers muss von einem Notar beglaubigt sein. Der Notar muss auch bescheinigen, dass der Übersetzer öffentlich bestellt ist.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter; weitere Hinweise finden Sie unter https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/index.html.

	Postanschrift	Telefax	Telefon
Dienststelle München	80297 München	+49 89 2195-2221	Zentraler Kundenservice:
Dienststelle Jena	07738 Jena	+49 3641 40-5690	+49 89 2195-1000
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin	10958 Berlin	+49 30 25992-404	
Zahlungsempfänger:	Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700		Internet: https://www.dpma.de
Anschrift der Bank:	Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München		